

Traktandum Nr. 5a

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	18. Juni 2020
Titel	Art des Geschäfts
Jahresrechnung 2019: Nachkredite 2019	Beschluss

Grundlagen/Beilagen

- ▶ Nachkreditabelle 2019 (Teil der Jahresrechnung 2019; siehe Seite 39)

Sachverhalt

Die Regionalversammlung hat noch drei ausstehende Nachkredite zu genehmigen. Sie genehmigt gemäss Geschäftsreglement (Art. 21 Abs. 5 Bst. b in Verbindung mit Art. 27 Abs. 1 Bst. h):

- ▶ Nachkredite grösser als CHF 100'000
- ▶ Nachkredite grösser als CHF 5'000 und grösser als 10 % des ursprünglichen Kredits

Konto/Bezeichnung	Rechnung	Budget	Überschreitung	Begründung
01 Organe Regionalkonferenz 0140.3001.00 Vergütungen an Behörden und Kommissionen	5'280.00	0.00	5'280.00	Entschädigungen (Mitglieder diverser Kommissionen) für ausserordentliche Aufträge gemäss Verordnung Entschädigung der Organe (Minderaufwand Konto 140.3000.00 Sitzungsgelder)
65 Verkehr und Siedlung 6500.3132.00 Honorare externe Fachexperten	450'599.85	280'000.00	170'559.85	RGSK: Projektstart/Auftragsvergabe erfolgten bevor die Anforderungen und Zielsetzungen an das Endprodukt bekannt werden. Damit wurden die Arbeiten erschwert und aufwendiger.
67 Verkehr 6730.3132.00 Honorare externe Fachexperten	403'096.00	352'500.00	50'596.00	Komplexität der Thematik und intensive politische Diskussionen führen zu Mehraufwand (wie zum Beispiel beim Projekt «Netzstrategie ÖV Kernagglomeration 2040»).
Total			226'435.85	

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung vom 18. Juni 2020 die Genehmigung der drei ausstehenden Nachkredite in der Höhe von insgesamt CHF 226'435.85.

11.05.2020/MAF/GJ